

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



**Präsentation zum Einstellungstermin der  
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am  
01. November 2016**

BILDUNGSLAND  
Hessen 

# **Förderung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in Hessen**

(Stand: Oktober 2016)

## Inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Teilgruppen - aktuelle Ausgangslage und Zahlen)**
- (2) Schulrechtliche Grundlagen**
- (3) Bedeutung der Sprachförderung**
- (4) Schulisches Gesamtsprachförderkonzept**

## Inhaltliche Schwerpunkte:

**(5) Hinweise auf Unterstützungssysteme und -angebote**

**(6) Publikationen des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema**

## **(1) Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – besondere Teilgruppen der hessischen Landesschulstatistik**

### **(a) Schüler/-innen mit Migrationshintergrund**

Bei Schülerinnen und Schülern ist ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

## (1) Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – besondere Teilgruppen der hessischen Landesschulstatistik

### (b) Seiteneinsteiger/-innen

Seiteneinsteiger/-innen werden in der Landesschulstatistik anhand von zwei Kriterien bestimmt:

- Er/sie besucht einen Intensivkurs oder eine Intensivklasse für Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache.
- Er/sie ist innerhalb der letzten vier Jahre nach Deutschland zugezogen. (Ausnahme: Kinder bis 11 Jahre können bereits länger in Deutschland leben.)

Beispiele für Seiteneinsteiger/-innen sind Zuwanderer (EU- und Nicht-EU-Länder) oder Flüchtlinge.

## (1) Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – aktuelle Ausgangslage

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit **Migrationshintergrund** ständig steigend: Etwa **jede/r dritte Schüler/-in** hat einen Migrationshintergrund<sup>1</sup>; ebenfalls **fast jedes zweite Kind unter 6 Jahren**<sup>2</sup>.
- Allein in Hessen werden im Oktober 2016 **über 26.000 Seiteneinsteiger/-innen** in Intensivmaßnahmen unterrichtet<sup>3</sup>.
- Sprachförderung und schulische Integration an sich nichts Neues, jedoch v.a. neues quantitatives Ausmaß und stärkere Beteiligung der ländlichen Regionen
- Integration und v.a. Sprachförderung dauerhafte Aufgabe jeder Lehrkraft

1 Landesschulstatistik November 2015, HKM, Referat II.3.

2 Hessischer Integrationsmonitor 2015, HMSI.

3 Sondererhebung Seiteneinsteiger, Oktober 2016, HKM, Referat II.3.

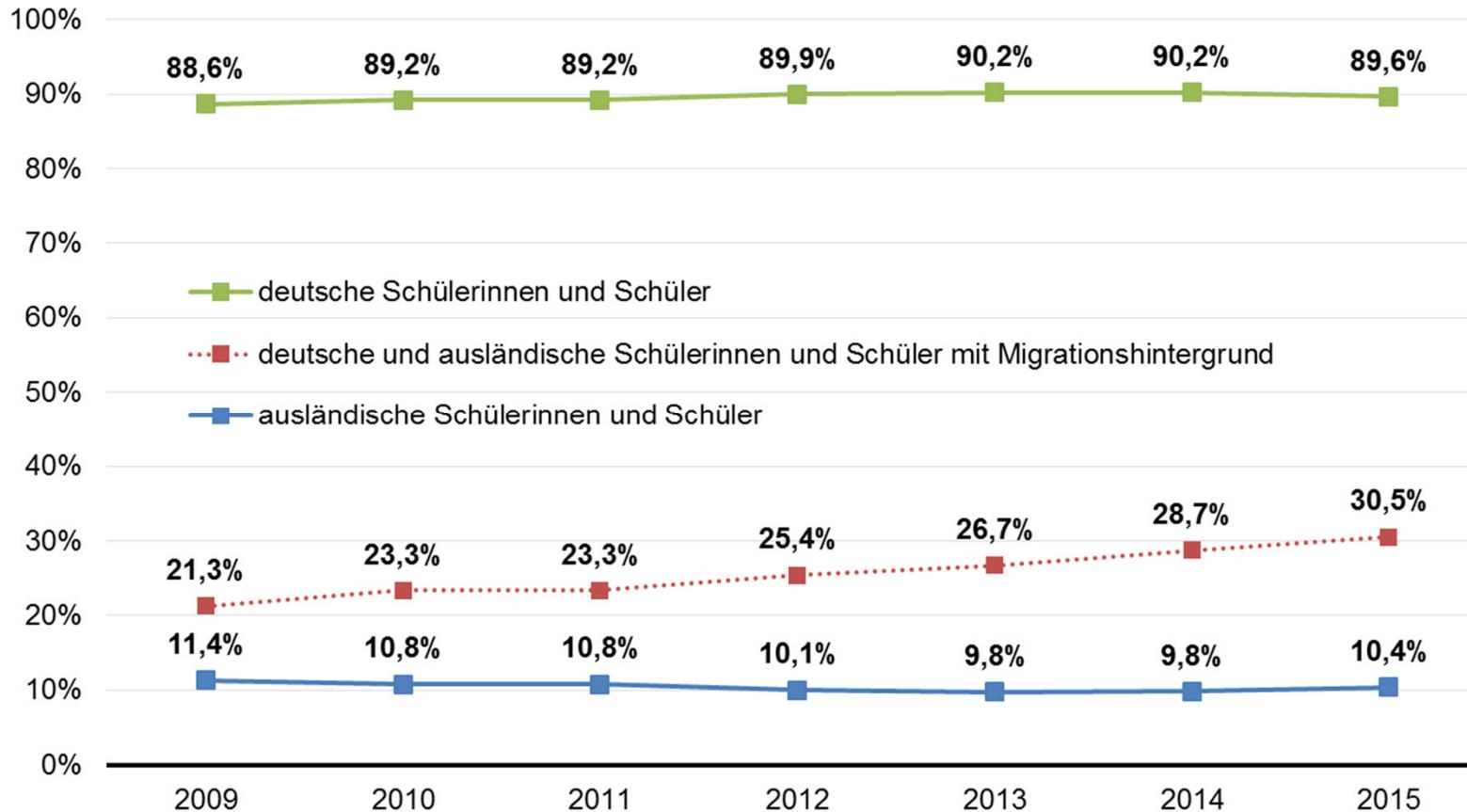
## (1) Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – aktuelle Ausgangslage

### Skizze der Ablaufschritte des Asylverfahrens

Zuständigkeit: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**)

- Ankunft und Registrierung
- Erstaufnahmeeinrichtung/Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)
- zuständige Aufnahmeeinrichtung
- persönliche Asylantragstellung
- Prüfung des Dublin-Verfahrens
- persönliche Anhörung
- Entscheidung des Bundesamtes (auf Aufenthalts-/Bleiberecht oder Ausreisepflicht)

## (1) Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen nach deutscher und ausländischer Herkunft (sowie nach Migrationshintergrund) – einschließlich Seiteneinsteiger/-innen



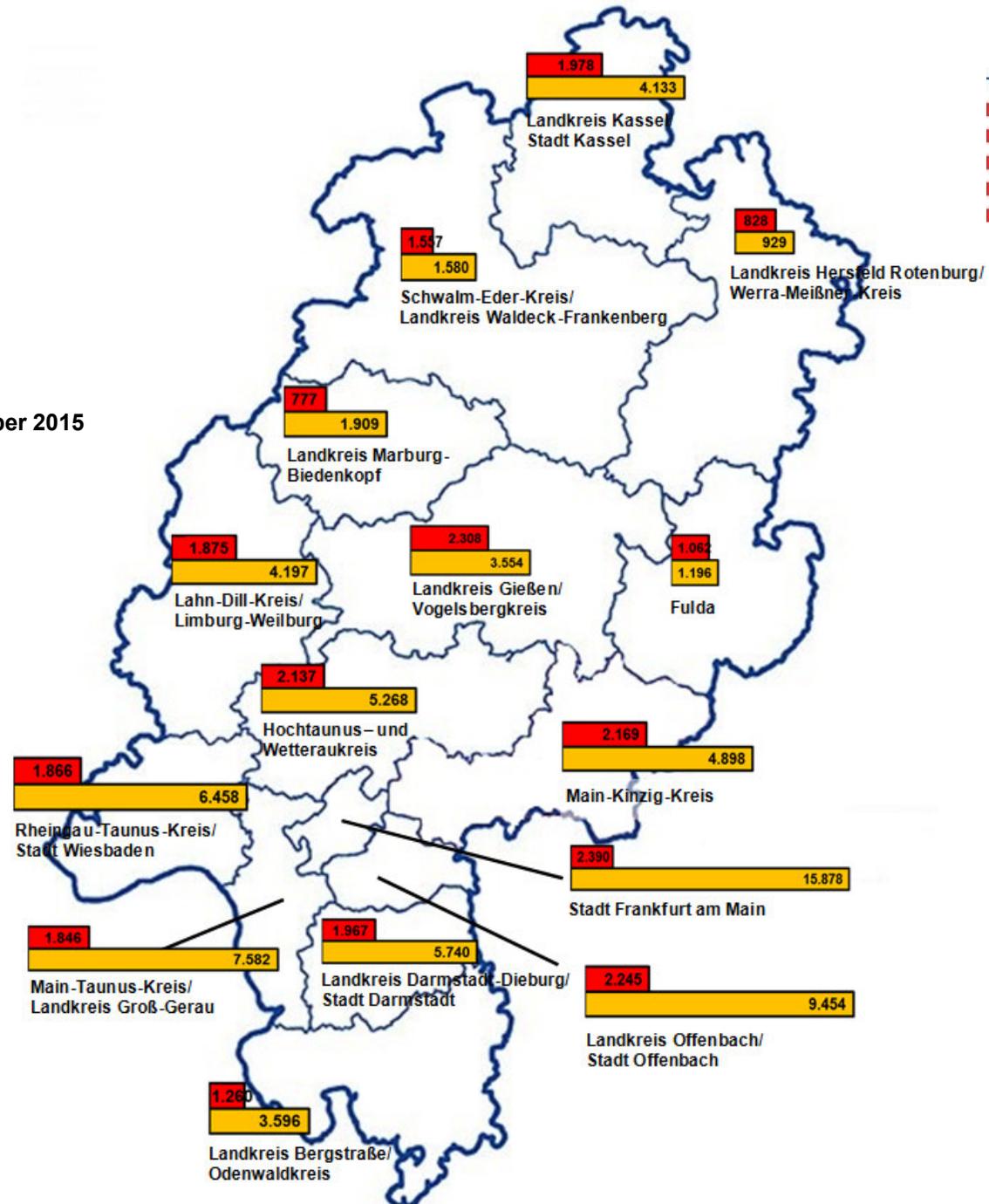
Die Gesamtschülerzahl (100 %) ist die Summe aus deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern.  
Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist davon eine Teilmenge.

**Seiteneinsteiger/innen Oktober 2016**

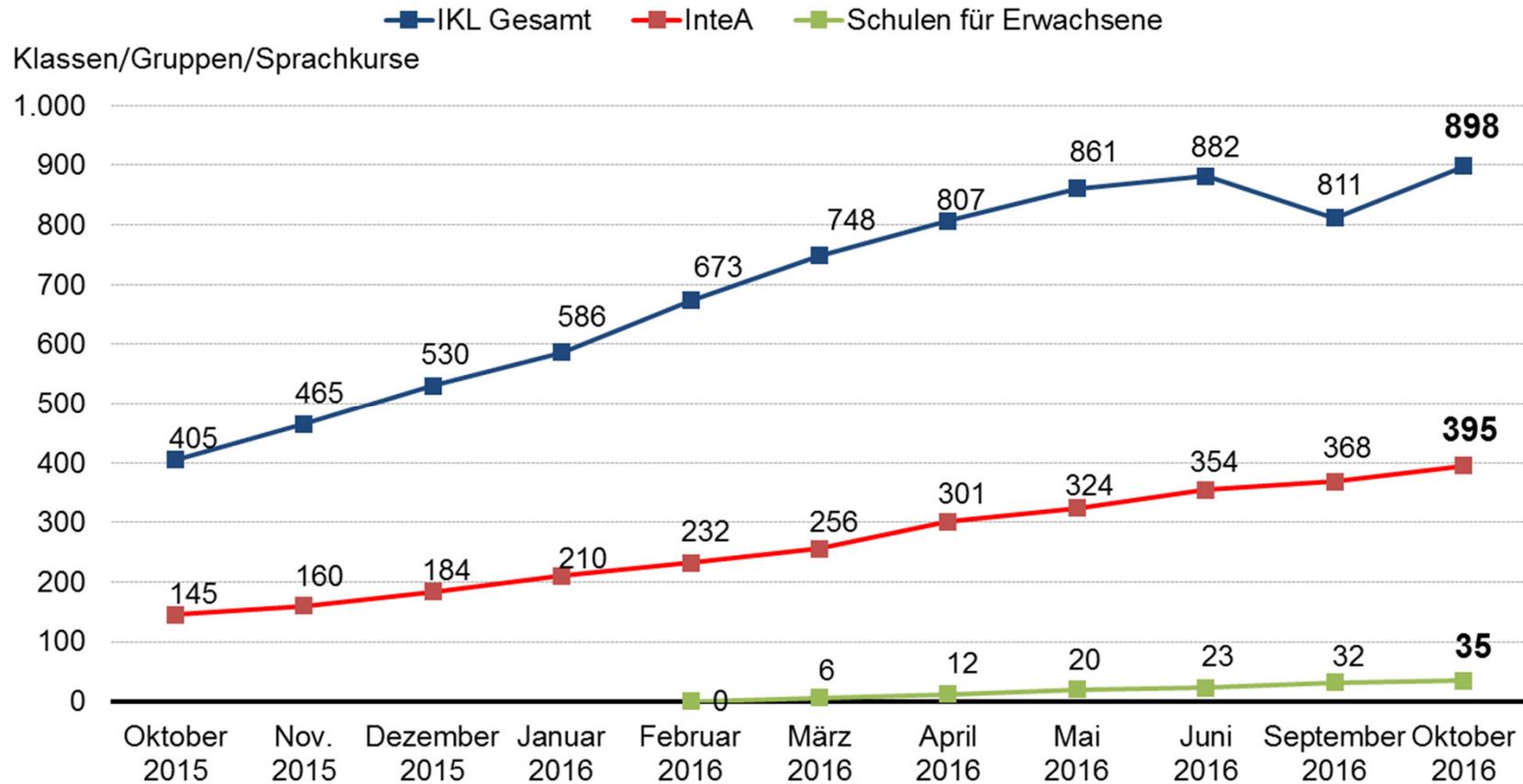


**Ausländische Schüler/innen ohne Seiteneinsteiger/innen November 2015**

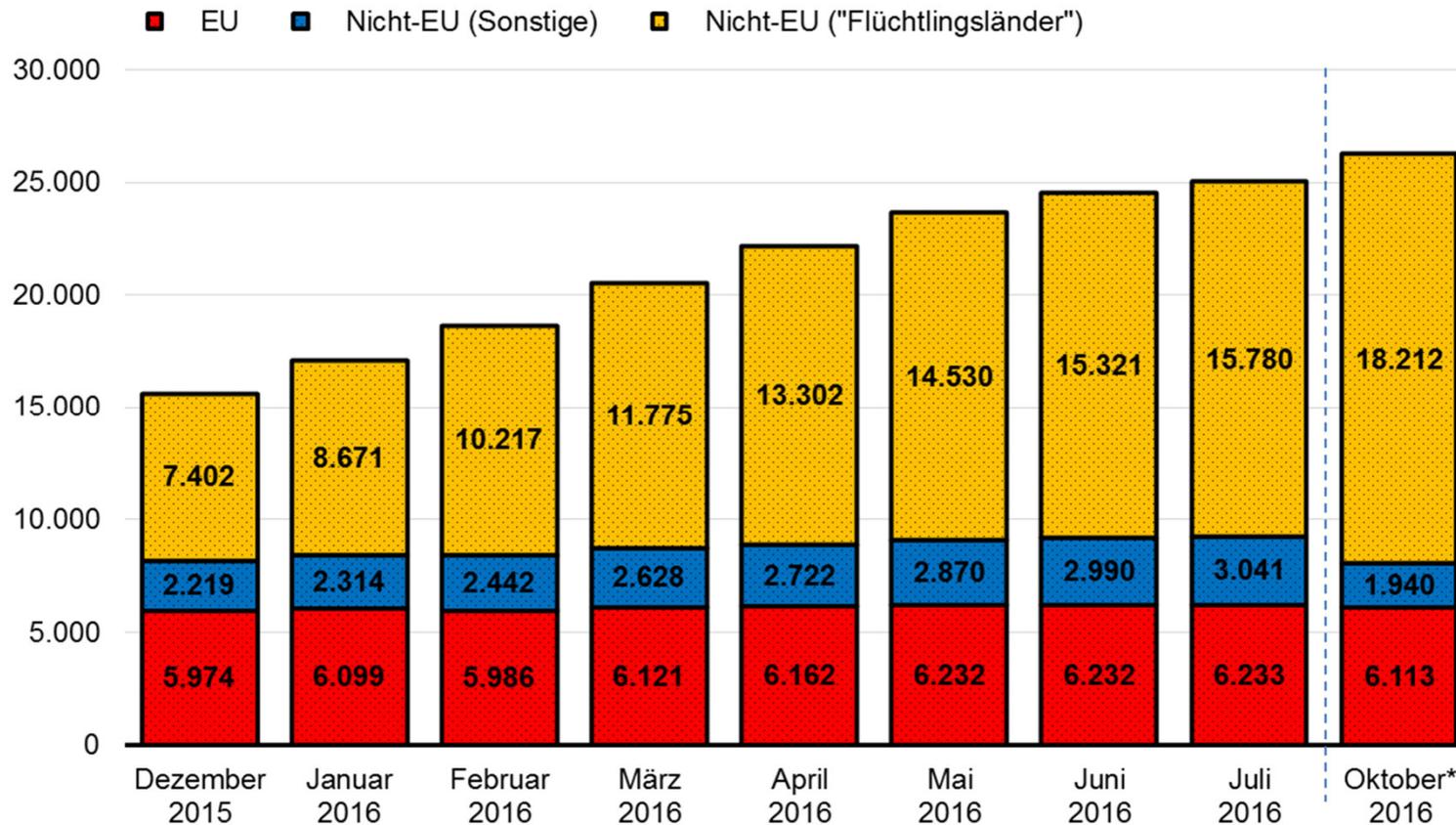
**Hessen**



# (1) Entwicklung der Intensivklassen an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie SFE



# (1) Seiteneinsteiger/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



Als „Nicht-EU-Flüchtlingsländer“ werden die Hauptherkunftsländer von Seiteneinsteigern außerhalb der EU gezählt. Aktuell sind das: Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Iran, Serbien, Eritrea, Albanien, Somalia und Russland.

\*Wechsel der Seiteneinsteigerdefinition: Ab dem Schuljahr 2016/17 ist eine Voraussetzung für den Status als Seiteneinsteiger/-in ein Zuzugsdatum ab 2013 – im vorherigen Schuljahr 2015/16 war dies ein Zuzugsdatum ab 2012.

## (2) Schulrechtliche Grundlagen

Themenbezogene Grundlagen im **Hessischen Schulgesetz (HSchG)** in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), sind insbesondere:

**§§ 1-3 HSchG (Recht auf schulische Bildung, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule)**, hier insbesondere

### **§ 3 HSchG – Grundsätze für die Verwirklichung**

(14) Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.

## **(2) Schulrechtliche Grundlagen**

**§ 8a HSchG – Förderung der Schülerinnen und Schüler anderer Sprache**

**§ 35a HSchG – Zweijährige Sonderlehrgänge für Aussiedler**

**§§ 56-68 HSchG – Regelungen zur Schulpflicht**

**§ 70 HSchG – Aufnahme in die Schule**

**§ 80 HSchG – Anerkennung von Abschlüssen**

**§ 109 HSchG – Vertretung ausländischer Eltern**

## (2) Schulrechtliche Grundlagen

*Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)* vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234), befasst sich im **siebten Teil** gezielt mit der Ausgestaltung des HSchG in Bezug auf Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache.

**§§ 45-47 VOGSV – Allgemeine Regelungen**

**§§ 48-55 VOGSV – Fördermaßnahmen**

**§§ 56-57 VOGSV – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung**

**§ 58 VOGSV – Berufliche Schulen**

**§ 59 VOGSV – Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

## (2) Schulrechtliche Grundlagen

Aktuelle Anweisungen zur konkreten Umsetzung von Fördermaßnahmen finden sich in den jeweiligen **Erlassen des Hessischen Kultusministeriums**

(hier vor allem: **Hinweise für die Einrichtung von Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (InteA) in Hessen** (Stand: 29. Februar 2016), versendet per E-Mail am 02. März 2016)

### (3) Bedeutung der Sprachförderung

„Für die Gruppe der Kinder aus Zuwandererfamilien ist die **Sprachkompetenz die entscheidende Hürde in ihrer Bildungskarriere.**“<sup>1</sup>

„Länder, in denen die Leistungsunterschiede zwischen der einheimischen und der Schülerpopulation mit Migrationshintergrund relativ gering sind oder der Leistungsabstand für die zweite Generation deutlich kleiner ist als für die erste, weisen in der Regel fest **etablierte Sprachförderungsprogramme** mit klar definierten Zielen und Standards auf.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> PISA Studie 2000, veröffentlichte Ergebnisse 2002.

<sup>2</sup> OECD. Internationale Schulleistungsstudie PISA: Wo haben Schüler mit Migrationshintergrund die größten Erfolgchancen. Eine vergleichende Analyse von Leistung und Engagement in PISA 2003.

### (3) Bedeutung der Sprachförderung

Landesweite Strategie – regionale Umsetzung

*„Das Beherrschen der Bildungssprache  
ist der Schlüssel  
für eine erfolgreiche Schullaufbahn  
und damit einer gelingenden Integration“*

**SCHULISCHES  
GESAMTSPRACHFÖRDERKONZEPT**

## (4) Das schulische Gesamtsprachförderkonzept des Hessischen Kultusministeriums

- Vorlaufkurse vor der Einschulung
- Sprachkurse bei Zurückstellung
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil
- Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Alphabetisierungskurse (finden im Rahmen von Intensivmaßnahmen statt)
- Intensivklassen an beruflichen Schulen in Kooperation mit dem HMSI (Integration und Abschluss - InteA)

## (4) Inhaltliche Trennung:

### Inklusion:

Unterricht und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Sprachentwicklung, des Sehens, des Hörens, der Motorik und der Kognition an allgemeinen Schulen

### Integration:

Programme, Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, um diesen Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (primär durch Sprachförderung)

# (4) Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse



## (5) Hinweise auf Unterstützungsangebote

- Ansprechpartner/-innen an den Studienseminaren (z. B. Ausbilder/-innen in den Fachmodulen)
- Ansprechpartner/-innen an den Schulen (z. B. DaZ-Lehrkräfte)
- sozialpädagogische Unterstützung an den Schulen, insbesondere sozialpädagogisches Angebot im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA)
- Prozesssteuerung an den Schulen durch die Schulleitung
- Ansprechpartner/-innen an den Staatlichen Schulämtern für Schulleitungen (DaZ-Generalistinnen und -Generalisten, ABZ, Fachberater/-innen DaZ)

## (5) Hinweise auf Unterstützungsangebote

- Schulpsychologen/-psychologinnen (an den Staatlichen Schulämtern)
- „Fortbildungs- und Beratungsprogramm zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ der Hessischen Lehrkräfteakademie unter Einbezug der Staatlichen Schulämter

## (6) Publikationen des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema

(Stand: Oktober 2016)

- Broschüre „**Erfolgreich Deutsch lernen. Förderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.**“ (2015) (seit Juni 2016 auch als englische und französische Übersetzung erhältlich; über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums als PDF abrufbar)
- Folder „**Erfolgreich Deutsch lernen. Intensivklassen und Sprachförderkurse für Flüchtlinge ab 18 Jahren**“ (2016) (über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums als PDF abrufbar)
- Ordner „**Erfolgreich Deutsch lernen**“ (3. überarbeitete Auflage, 2016) (für alle Interessierten über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums kostenpflichtig bestellbar bzw. steht Schulen mit Intensivmaßnahmen zur Verfügung)

## (6) Publikationen des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema

(Stand: Oktober 2016)

- Erklärfilm „**Das hessische Schulsystem**“ (2016) (mit englischem, französischem und arabischem Untertitel über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums abrufbar)
- Leitfaden „**Ehrenamtliches Engagement an Schulen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche unterstützen, fördern und integrieren.**“ (2016) (über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums abrufbar)
- Broschüre „**Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen**“ (2015) (Kooperation von HKM, HMSI und UKH – über die UKH für Schulen kostenlos bestellbar)

## (6) Publikationen des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema

(Stand: Oktober 2016)

- „**Best-Practice-Beispiele**“ (2016) (über die Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter dem Menüpunkt Ehrenamt einsehbar)
- **Materialsammlung** mit kostenfreien und kostenpflichtigen Angeboten zur Unterstützung der Sprachförderung durch in der Schule ehrenamtlich Tätige (Stand: Juni 2016) (über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums als PDF abrufbar)

**Viele Informationen, Publikationen und  
Literaturhinweise finden Sie auch auf der  
Homepage des HKM**

**[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**